

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 "Sankt-Gallen-Ring"
Anpassung im Wege der Berichtigung**

Entscheidungsvorlage

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“

Das Gebiet der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“ liegt im Westen des Nürnberger Stadtgebiets. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.197 m². Der am Standort nördlich der Rothenburger Straße zwischen der Haeselerstraße im Westen und der Paracelsusstraße im Osten, südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital) vorhandene Discounter (Ecke Rothenburger Straße/ Sankt-Gallen-Ring) möchte den bestehenden Einzelhandelsmarkt erweitern im Sinne einer internen Umstrukturierung bei gleichbleibender Verkaufsfläche.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung

Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als gemischte Baufläche und im Norden zu einem geringen Teil auch als Wohnbaufläche dargestellt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als Sonderbaufläche/ Großflächiger Einzelhandel.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Kosten

Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit

Die Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4388 „Sankt-Gallen-Ring“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.